

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 30 (1988)
Heft: 3: Neue Armut

Artikel: Die neue Armut hat viele Gesichter
Autor: Wagner, Antonin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Armut hat viele Gesichter

Von Dr. Antonin Wagner

Was ist Neue Armut? Wer wird von ihr betroffen? Woher kommt sie? Auf solche und ähnliche Fragen geht dieser Artikel ein.

Die Medien haben in letzter Zeit immer wieder über das Phänomen der Neuen Armut in der Schweiz berichtet.

Stimmt es wirklich, dass in einem der reichsten Länder der Welt 400'000 Menschen, nach einigen Untersuchungen gar 10% der Bevölkerung oder über 600'000 Personen, in Armut leben?

Es ist natürlich Unsinn zu behaupten, dass in der Schweiz zehntausende von Menschen am Hungertuch nagen, ohne jede medizinische Versorgung sind oder auf offener Strasse als Obdachlose leben. Diese Formen absoluter Armut, die wir besonders in Ländern der Dritten Welt antreffen, dürften in der Schweiz eher von untergeordneter Bedeutung sein. Aber Armut ist in erster Linie ein relatives Phänomen: In einem relativen Sinn kann als arm bezeichnet werden, wer nicht Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen hat, die innerhalb einer Ge-

sellschaft normalerweise für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen. Massgebend für den Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen ist die Kaufkraft oder das Einkommen, das einer Person oder einem Haushalt pro Zeiteinheit (im Jahr, im Monat) zur Verfügung steht, um sich diese Güter und Dienstleistungen zu beschaffen. Natürlich spielt auch das Vermögen eine gewisse Rolle, da es bei fehlendem Einkommen als Ersatz herangezogen werden kann. Man geht heute bei der Festlegung der Armutsgrenze daher vielfach vom allgemeinen Lebensstandard einer Bevölkerung aus und definiert ihn als Durchschnittseinkommen je Haushalt, je Person oder je Konsumeinheit. Ein Einkommen von 50% des Durchschnittseinkommens wird dabei als relatives Existenzminimum betrachtet. Da die Angaben über das Vermögen viel unzuverlässiger sind als diejenigen über das Einkommen, müssen sie leider meistens ausgeklammert werden.

Das relative Existenzminimum liegt in der Schweiz nach neuesten Untersuchungen bei Fr. 13'200.- je Konsumeinheit pro Jahr oder rund Fr. 1'000.- pro Monat.

Die Unterscheidung zwischen Personen und Konsumeinheiten ist deswe-

gen von Bedeutung, weil eine mehrköpfige Familie wegen der sogenannten Haushaltersparnisse immer weniger Konsumeinheiten als Personen umfasst. Das Pro-Kopf-Einkommen in einem Land, in dem die Mehrheit der Menschen in Haushaltungen von zwei oder mehr Personen lebt, ist daher geringer als das Einkommen pro Konsumeinheit. Das wiederum bedeutet, dass die relative Armutsgrenze pro Konsumeinheit höher liegt als die Armutsgrenze, bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen.

In der Schweiz haben etwa 10% der Haushalte mit einem Einkommen je Konsumeinheit auszukommen, das kleiner oder gleich der relativen Armutsgrenze von 13'200 pro Jahr ist. Aufgrund der durchschnittlichen Haushaltgrösse kann man berechnen, dass es in der Schweiz etwa 600'000 Personen oder 10% der Bevölkerung unterhalb oder an der relativen Armutsgrenze leben.

Dass eine relative Armutsgrenze von Fr. 13'200.- pro Jahr nicht einfach aus der Luft gegriffen ist, zeigen die Ansätze für die Existenzminima, die etwa im Rahmen der öffentlichen Fürsorge, bei Schuldbetreibungen oder bei Scheidungen von Behörden und Gerichten festgelegt werden. Aufgrund der Richtsätze der schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

etwa lässt sich das Existenzminimum einer vierköpfigen Familie betraglich mit Fr. 40'000.- pro Jahr oder Fr. 14'400.- je Konsumeinheit festlegen, was ziemlich genau der relativen Armutsgrenze von 50% des Durchschnittseinkommens entspricht. Eine ausführliche Erhebung über die ökonomische Lage der Universitätsstudenten in Zürich hat ebenfalls ergeben, dass pro Person und Jahr etwa Fr. 14'400 zur Deckung der Auslagen im Sinne eines Existenzminimums aufzuwenden sind.

Die Erhebungen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge und andere Untersuchungen dienen aber nicht nur der betraglichen Absicherung eines standardisierten relativen Existenzminimums von Fr. 13'200.-, sondern machen auch deutlich, dass es methodisch sehr schwierig ist, ein Existenzminimum im Sinne einer absoluten Armutsgrenze festzulegen. Man muss sich bewusst sein, dass es sich bei den Existenzminimum-Bedürfnissen eines Haushaltes, einer Person oder einer Konsumeinheit um einen sehr dehnbaren Begriff handelt. Geht man von einem physiologischen Existenzminimum aus und unterstellt, dass sich ein Mensch von Sojabohnen ernähren kann, entspricht das Existenzminimum einem relativ bescheidenen Frankenbetrag.

Betrachtet man auch soziale Bedürfnisse, die Angehörige einer Gruppe zu befriedigen Anspruch haben, rückt das absolute Existenzminimum – wie die Richtlinien der SKöF und die Zürcher Untersuchung zeigen – in den Bereich einer relativen Armutsgrenze oder liegt sogar darüber.

Wie immer das Existenzminimum im Sinne einer absoluten Armutsgrenze festgelegt wird, das Ergebnis bleibt anfechtbar. Es hat daher unbestritten Vorteile, wenn statt einer absoluten, eine standardisierte relative Armutsgrenze (z.B. 50% des Durchschnittseinkommens) verwendet wird. Aber auch dieses Verfahren bleibt irgendwie willkürlich. Statt zu berechnen, welcher Anteil der Bevölkerung unterhalb einer standardisierten Armutsgrenze lebt, könnte man daher auch feststellen, welches Einkommen eine als Bruchteil der Gesamtbevölkerung zu definierende ärmste Einkommensschicht im Maximum bezieht. Mit anderen Worten: Statt die Bevölkerung zu erfassen, die unterhalb einer standardisierten Einkommensgrenze lebt, kann man die Einkommenssituation der Bevölkerung beschreiben, die einem standardisierten Bevölkerungsanteil entspricht. Teilt man die Einkommensbezieher in zehn gleich grosse Prozentgruppen (Dezile) ein, entspricht das unterste Dezil demjenigen

Bevölkerungsanteil, der als arm bezeichnet werden kann («die ärmsten 10% der Bevölkerung»). Aufgrund der vorhandenen Verteilungsdaten wissen wir, dass die Einkommensobergrenze für diese Gruppe nach Steuerabzug Fr. 12'900.– pro Konsumeinheit beträgt (1982). Zu dieser Einkommensschicht zählt also ein Steuerpflichtiger, der als Einzelperson ein verfügbares Einkommen von etwas mehr als Fr. 1'000.– pro Monat erzielt. Diese Methode zur statistischen Erfassung der Armut hat den Vorteil, dass sie nicht nur Aufschluss über die Einkommenssituation armer Haushalte gibt, sondern auch qualitative Merkmale (wie Alter, Geschlecht oder



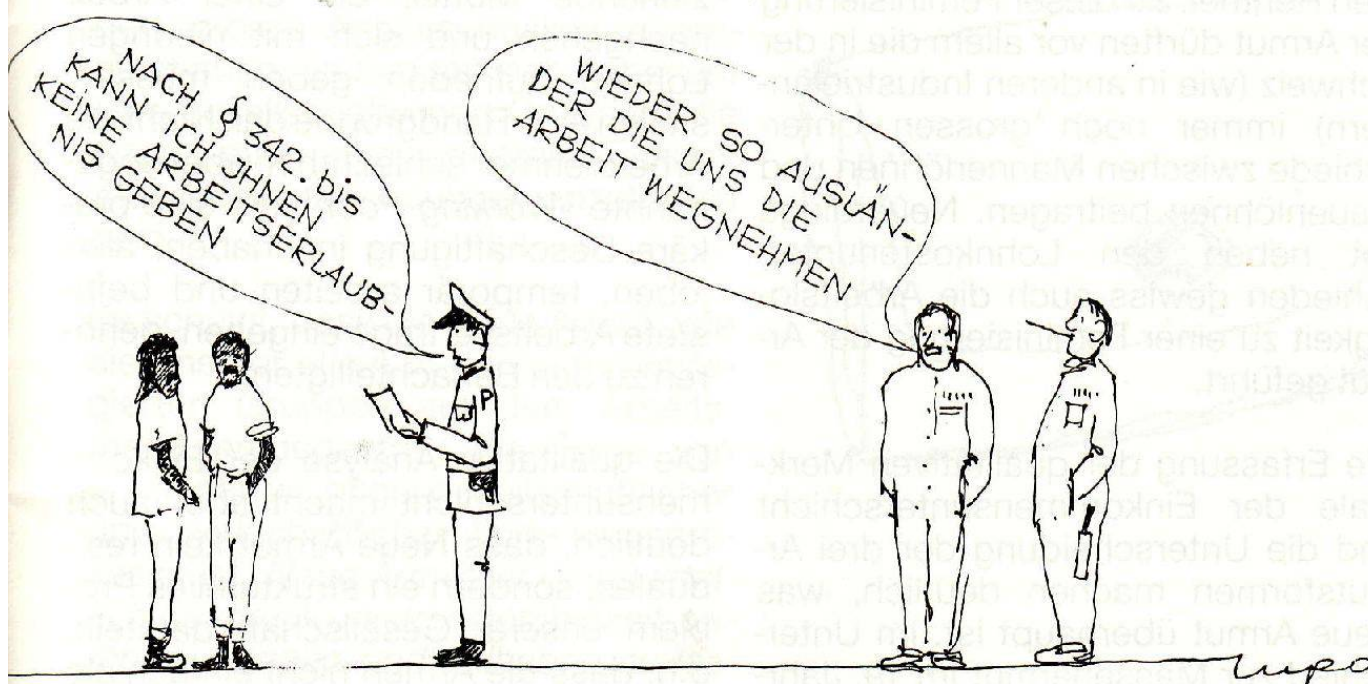
Erwerbstätigkeit) des in Armut lebenden Bevölkerungsteils aufzeigt. Es ist so möglich, drei Formen von Armut in einem modernen Industrieland zu unterscheiden:

Klassische Armut

Die klassische Form der Armut in einem reichen Industrieland wie der Schweiz bleibt die *Armut im Alter*. Zwar kann man nicht mehr sagen, dass – wie in anderen westlichen Industrieländern – die älteren Menschen zur wichtigsten Altersgruppe der einkommensschwachen Unterschicht zählen. Die 70jährigen und Älteren machen etwa einen Drittel der Einkommensunterschicht aus.

Working Poor

Die Armutspopulation in einem hochindustrialisierten Land besteht nicht ausschliesslich und auch nicht mehrheitlich aus jenen Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen und im Rahmen des Sozialversicherungssystems sowie durch Fürsorgeleistungen am Erwerbseinkommen der aktiven Generation beteiligt werden. *Vielmehr sind neben diesen klassischen Armen immer mehr auch im Erwerbsleben stehende Menschen zur Armutsbevölkerung hochentwickelter Industrieländer zu zählen.* Für die Existenz solcher «Working Poor» in unserem Land gibt es zwei Erklärungsgründe: Auch in der Schweiz werden



in einzelnen Branchen niedrige Löhne bezahlt. Zu den niedrigen Löhnen hinzu kommt das Problem, dass immer mehr Langzeitarbeitslose ihren Höchstanspruch an Versicherungsleistungen ausgeschöpft haben.

Feminisierung der Armut

Das dritte Strukturmerkmal der Armutsproblematik in einem hochindustrialisierten Land wie der Schweiz liegt in der Feminisierung der Armut. *In der Tat sind die Frauen in der untersten Einkommensgruppe mit 18,2% Frauenanteil gegenüber 8,2% Männeranteil deutlich übervertreten.* Das gleiche Bild ergibt sich übrigens in der Einkommensgruppe der 10% ärmsten Rentner. Zu dieser Feminisierung der Armut dürften vor allem die in der Schweiz (wie in anderen Industrieländern) immer noch grossen Unterschiede zwischen Männerlöhnen und Frauenlöhnen beitragen. Neuerdings hat neben den Lohnkostenunterschieden gewiss auch die Arbeitslosigkeit zu einer Feminisierung der Armut geführt.

Die Erfassung der qualitativen Merkmale der Einkommensunterschicht und die Unterscheidung der drei Armutsformen machen deutlich, was Neue Armut überhaupt ist. Im Unterschied zur Massenarmut im 19. Jahr-

hundert, die als Folge der Industrialisierung, der Bevölkerungsexplosion, wiederholter Wirtschaftskrisen und Missernten eine ganze soziale Schicht erfasst hat (Pauperismus), wird die Klassenproblematik bei der Neuen Armut von differenzierten Formen der Schichtung überlagert. Das hat zur Folge, dass die gesellschaftlichen Strukturen heute weniger klar erkennbar sind als im Falle der Massenarmut des 19. Jahrhunderts. Nicht die Rentner generell, sondern *ältere betagte Mitmenschen weiblichen Geschlechts*, wohnhaft vornehmlich in städtischen Regionen, zählen zur benachteiligten Bevölkerungsschicht. Nicht alle Frauen, wohl aber *alleinerziehende Mütter*, die einer Arbeit nachgehen und sich mit niedrigen Löhnen zufrieden geben müssen, stellen eine Randgruppe dar. Nicht die Arbeitnehmer schlechthin, aber sogenannte »*Working Poor*«, die eine prekäre Beschäftigung innehaben, also jobben, temporär arbeiten und befristete Arbeitsverträge eingehen, gehören zu den Benachteiligten.

Die qualitative Analyse der Einkommensunterschicht macht aber auch deutlich, dass Neue Armut kein residuales, sondern ein strukturelles Problem unserer Gesellschaft darstellt, d.h. dass die Armen nicht einfach als

Restgrösse oder Residuum abqualifiziert werden können. Begriffe wie Restarbeitslosigkeit oder Sockelarbeitslosigkeit sind deswegen gefährlich, weil sie den Eindruck erwecken, dass Arbeitslosigkeit und damit auch Armut ein Restrisiko bilden, gegen das man nichts ausrichten kann und das möglicherweise sogar selbstverschuldet ist. *Gerade eine qualitative Analyse der Einkommensunterschicht macht deutlich, dass Armut vor allem mit den Auswirkungen von Verteilungsprozessen in Politik und Wirtschaft zu tun hat.* Im Vordergrund steht dabei natürlich der Arbeitsmarkt. Es kann gezeigt werden, dass auf dem Arbeitsmarkt die Frauen und die älteren Arbeitnehmer eine besonders grosse Anpassungslast zu tragen haben. Es handelt sich dabei um jene gesellschaftlichen Gruppen, die auch unter den ärmeren Einkommensschichten häufiger anzutreffen sind.

Es scheint, dass die Neue Armut, wie sie uns vor allem in den unterprivilegierten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt entgegentritt, die Folge von Friktionen wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verteilungsprozesse ist. *Neue Armut ist damit letztlich Ausdruck unserer Unfähigkeit, teilen zu können und teilhaben zu las-*

sen. Es geht darum, die Heimatlosen unserer Zeit, ausgesteuerte Arbeitslose, arbeitssuchende Frauen, unter dem Existenzminimum lebende Mitbürger, bedürftige Rentner am allgemeinen Wohlstand besser teilhaben zu lassen. Nur so können wir ihnen etwas Heimatgefühl und eigene Identität zurückgeben. ■

